



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

IGV: Wenn andere Länder ablehnen und die Schweiz zustimmt

Während die USA, Italien, Israel und Österreich formell die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV, engl. IHR) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ablehnen oder rechtlich anfechten, hat der Schweizer Bundesrat diesen im Juni 2024 zugestimmt. Der Kontrast könnte deutlicher kaum sein. Schweizer Bundesrat diesen im Juni 2024 zugestimmt. Der Kontrast könnte deutlicher kaum sein.

Was regeln die IGV

Die IGV sind ein international verbindlicher Rechtsrahmen, der regelt, wie Länder auf gesundheitliche Bedrohungen reagieren, die mehrere Staaten betreffen oder betreffen könnten. Ursprünglich sollten sie den Informationsaustausch verbessern und die internationale Zusammenarbeit bei Gesundheitskrisen fördern. Mit den im Mai 2024 verabschiedeten Änderungen werden die Befugnisse der WHO jedoch erheblich erweitert. Neu kann sie bereits bei «potenziellen Gesundheitsgefahren» tätig werden, nicht erst bei einer offiziell erklärten Notlage. Mitgliedsstaaten sollen verpflichtend Systeme zur «Risikokommunikation» einrichten, um weltweit einheitliche Botschaften zu verbreiten. Darüber hinaus werden Grundlagen für globale Gesundheits-IDs, Impf- und Testnachweise sowie eine zentrale medizinische Datenbank geschaffen. Kritiker sehen darin nicht nur gesundheitspolitische Instrumente, sondern auch Bausteine für umfassende Überwachung.

Gemeinsame Erklärung von Kennedy jr. und Rubio

Am 18. Juli 2025 gaben der US-Gesundheitsminister Robert F. Kennedy Jr. und Aussenminister Marco Rubio in einer gemeinsamen Erklärung (1) die offizielle US-Ablehnung bekannt. Kennedy warnte, dass die Änderungen «die Tür zu Narrativkontrolle, Propaganda und Zensur öffnen, wie wir sie während der COVID-19-Pandemie erlebt haben». Er betonte, die USA könnten sehr wohl mit anderen Nationen zusammenarbeiten, ohne dabei ihre Bürgerrechte zu gefährden, die Verfassung zu untergraben oder

ihre Souveränität aufzugeben. Rubio kritisierte die vagen Formulierungen der Änderungen, die WHO-gesteuerte Reaktionen auf Grundlage politischer Zielsetzungen wie «Solidarität» ermöglichen, statt auf wirksame Massnahmen zu setzen. Mehrere Mitglieder des US-Kongresses lobten die Entscheidung und verwiesen auf die aus ihrer Sicht mangelhafte Leistung der WHO während COVID-19 sowie die Gefahr, nationale Entscheidungsfreiheit aufzugeben.

Kennedy (2) stellte auch klar, dass der Aufbau einer weltweiten Gesundheitsüberwachungsstruktur, wie sie die Änderungen vorsehen, tief in das Leben der Menschen eingreifen würde. Systeme zur «Risikokommunikation» klingen harmlos, seien in Wirklichkeit jedoch Codes für kontrollierte Informationsflüsse, die abweichende Meinungen unterdrücken und offizielle Positionen durchsetzen sollen. Aus seiner Sicht würde damit das in der Pandemie erlebte Unterdrücken von Debatten und das Schweigen kritischer Fachstimmen in internationales Recht gegossen mit allen bekannten negativen Folgen.

Kennedy warnte, dass ein solches System die öffentliche Diskussion in Gesundheitsfragen faktisch abschaffen würde. Abweichende Einschätzungen würden nicht mehr als Beitrag zur Wissenschaft gelten, sondern als Risiko für die öffentliche Ordnung gebrandmarkt. Damit würden nicht nur Fachleute, sondern auch Journalisten und Bürger unter Druck gesetzt, sich den vorgegebenen Narrativen anzupassen. Wer widerspricht, riskiert Ausgrenzung, Reputationsverlust oder den Entzug von Zugangsrechten. Ein Szenario, das weit



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

über medizinische Fragen hinaus Wirkung entfalten könnte.

Andere Länder folgten

Während die USA den Änderungen entschieden eine Absage erteilten, folgten weitere Länder diesem Beispiel. Italien lehnte die Änderungen vollständig ab und begründete dies mit dem Schutz verfassungsmässiger Rechte. Österreich reichte einen rechtlichen Einspruch ein, um eine parlamentarische Zustimmungspflicht sicherzustellen. Israel zog sich nach eingehender interner Prüfung zurück, um die nationale Entscheidungsfreiheit in zentralen Bereichen zu bewahren.

Der Schweizer Bundesrat (3) verzichtete auf ein Opting-out innerhalb der vorgesehenen Frist. Einzig bezüglich des Umgangs mit Fehl- und Desinformation in der Risikokommunikation erklärte er einen Vorbehalt. Die Schweiz werde *«eine objektive, wissenschaftliche Risikokommunikation weiterhin gewährleisten und die in der Bundesverfassung garantierten Grundrechte wie die Meinungsäusserungs-, die Medien- und die Wissenschaftsfreiheit wahren»*. Damit werden die IGV-Änderungen (ohne die Zensurbestimmungen) für die Schweiz ab dem 19. September 2025 verbindlich, ohne dass Volk oder Parlament darüber entschieden haben.

Der internationale Vergleich zeigt, dass selbst westliche Demokratien zu völlig unterschiedlichen

Bewertungen kommen. Während einige Staaten ihre Entscheidungsfreiheit betonen und absichern, stärkt die Schweiz die Rolle der WHO. Die IGV-Änderungen sind keine rein technischen Anpassungen, sondern eine Weichenstellung für die Frage, ob im Krisenfall mehr Macht bei internationalen Organisationen oder bei den Nationalstaaten liegen soll.

Beim Epidemiengesetz läuft es anders

Die Entscheidung des Bundesrates ist gefallen, ohne breite öffentliche Diskussion. Umso wichtiger ist es, dass die Schweizer Bevölkerung bei der anstehenden Teilrevision des Epidemiengesetzes klar Position bezieht und mit dem Referendum zur Teilrevision des Epidemiengesetzes unmissverständlich klar macht: So nicht.

Baar, 21.08.2025, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Quellen

(1) Medienmitteilung U.S: Department of Health and Human Services: <https://www.hhs.gov/press-room/secretary-kennedy-rubio-reject-ih-amendments-joint-statement.html>

(2) Video Kennedy: https://youtu.be/u5lD0s-oLyA?si=D_zhv_n_WBEBikSA

(3) https://www.news.admin.ch/de/newsb/Mk25bhNcEg_80o1N_LVVI

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz